

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-09-29

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Röhl
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00060/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a "Hafen - Ehemaliges Molkereigelände" Zweite Änderung
- Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung zur Bebauungsplanänderung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt

Der Bebauungsplan ‚Hafen - Ehemaliges Molkereigelände‘ ist am 25.09.2006 als Satzung beschlossen und am 14.09.2007 öffentlich bekannt gemacht worden.

a) Im Bebauungsplan ist an der Möwenburgstraße etwa mittig zwischen den beiden Zufahrtsstraßen ins Baugebiet die Anlage einer Omnibushaltestelle berücksichtigt. Hierfür ist der Straßenraum gehwegseitig für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes erweitert worden.

Nach dem Satzungsbeschluss hat das Straßenbauamt Schwerin am 30.01.2007 als Bedingung für eine Förderung des Straßenausbaus die Einrichtung einer Bushaldebucht benannt. Für eine Haldebucht besteht in gleicher Position jedoch kein ausreichendes Flächenangebot. Die Gebäude an der Straße sind dort bereits errichtet.

Die Haltestelle soll daher an die Planstraße F (Marie-Hankel-Straße) verlegt werden. Dies macht eine geringfügige Verschiebung anliegender überbaubarer Flächen erforderlich.

b) Im Jahr 1999/2000 brannte am Ziegelaußensee eine Bootsschuppenreihe ab. Zwischenzeitlich ist die Errichtung von Wohnbauten auf dem Molkereigelände weit fortgeschritten und ein Uferweg angelegt. Die örtliche leichte Geländeabsenkung erlaubt an der abgebrannten Bootsschuppenreihe eine Wegeführung sehr nahe am Uferstrand. Die Ausweitung des Plangebietes auf die Wasseroberfläche soll die Absicht der Landeshauptstadt Schwerin verdeutlichen, dass die Bootshauslücke nicht erneut bebaut

und dadurch die Uferwegführung weniger attraktiv werden sollte.

c) In den bereits realisierten Teilen des Plangebietes ist die den städtebaulichen Zielen entsprechende bauliche Verdichtung erreicht. Daher kann der Deckung einer weiterhin bestehenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern in einer städtebaulich geordneten Form entsprochen werden, indem die Bauflächen südlich der Planstraße E (Ann-Charlott-Settgast-Straße) nunmehr durchgängig zur Bebauung mit Einzelhäusern festgesetzt werden.

2. Notwendigkeit

Ein Planänderungsverfahren ist das geeignete Instrument zur Regelung der in Rede stehenden Sachverhalte.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- - -

6. Finanzielle Auswirkungen

Die LGE Landesgrunderwerb GmbH M-V hat die Bebauung des Molkereigeländes als Projektentwickler gesteuert. Zwischen der LGE und der Landeshauptstadt Schwerin besteht Einvernehmen über die Planungsziele der zweiten Planänderung. Finanzielle Auswirkungen auf den bestehenden Erschließungsvertrag entstehen nicht.

<u>Anlagen:</u>	Stadträumliche Lage des Änderungsbereiches Entwurf der Bebauungsplanänderung Begründung zur Planänderung
------------------------	--

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin